

20. Nov. 2013

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Carmen Gartelgruber, Mag. Gerald Hauser, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
betreffend Schaffung der Möglichkeit zu Ausnahmen von der Vignettenpflicht gemäß
Bundesstraßenmautgesetz, insbesondere für den Abschnitt auf der A 12
Staatsgrenze bei Kufstein bis Kufstein Süd

Seit dem Jahr 1997 gibt es auf der A 12 von der Staatsgrenze bei Kufstein bis zur
Ausfahrt Kufstein Süd aufgrund einer Weisung des damaligen Verkehrsministers
keine Vignettenkontrollen. Nunmehr ist geplant, dass es ab 1. Dezember 2013
wieder Vignettenkontrollen gibt.

Die (Wieder)Einführung der Vignettenkontrolle ist vor allem für die betroffenen
Anrainer und die betroffene Stadt Kufstein mit vielen Nachteilen verbunden. Kufstein
und hier insbesondere den Ortsteilen Zell und Endach droht der totale
Verkehrskollaps; negativ werden sich diese Kontrollen auch auf den Tourismus
auswirken. Viele aus Deutschland kommende Urlauber und Tagesausflügler werden
auf den Kauf einer Vignette verzichten, auf dem Weg in den Süden auf mautfreie
Landesstraßen ausweichen und damit eine wahre Verkehrslawine auf die
umliegenden Gemeinden und Dörfer auslösen.

Neben massiver Kritik und Bedenken seitens der betroffenen Bevölkerung und von
Politikern aller Fraktionen gibt es nunmehr auch ein Rechtgutachten „über die
verfassungsrechtliche Beurteilung des Bundesstraßen-Mautgesetzes im Lichte der
Belastung der Stadt Kufstein und ihrer Nachbargemeinden durch die
Wiedereinführung der Kontrolle auf dem Autobahnteilstück von der Staatsgrenze bis
zur Ausfahrt Kufstein Süd“ von o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber.

Laut diesem Rechtsgutachten sind *„schon derzeit (...) kilometerlange Staus bei
Kufstein Süd feststellbar, wenn sich die Verkehrslawine in Richtung der Schigebiete
Going, Ellmau, Scheffau, Söll etc wälzt. Das mit Sicherheit zu erwartende
Verkehrschao durch die Verstopfung des lokalen Straßennetzes durch tausende
von "Mautflüchtlingen" pro Tag bringt aber große Probleme bezüglich der
Verkehrssicherheit und allenfalls auch umweltrelevante Probleme mit sich.“*

Laut Gutachten bringt die (Wieder)Einführung der Vignettenkontrollen auch *keine
finanziellen Vorteile für die Asfinag*. Vielmehr bedeutet *„die Verweigerung bzw.
Nichtexistenz einer Ausnahmeregelung für die gegenständlichen wenigen Kilometer
von der allgemeinen Mautpflicht ... in der Praxis eine Torpedierung der die
Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu gewährenden
straßenpolizeilichen Interessen von Land und Gemeinden.“*

Und weiter: *„... Ausnahmebestimmungen des BStMG und der Mautordnung,
unverhältnismäßig restriktiv, in dem sie die in Kufstein und Umgebung entstehenden
gravierenden, das öffentliche Interesse störenden negativen Effekte ignorieren.“*

Als Ergebnis hält das Gutachten unter anderem fest:

- *Die ab 1. Dezember zu befürchtende Situation wird mit sehr hoher
Wahrscheinlichkeit zu Verkehrssituationen führen, die man mit Recht als*

"Missstand" bezeichnen kann. Dieser Missstand wird aber durch das BStMG und die Mautordnung bewusst herbeigeführt, da für solche Fälle keine Ausnahmen von der Mautpflicht möglich sind.....

- Die Herbeiführung dieses Missstandes durch den Bund (die Asfinag wird funktional als Bundesorgan tätig) verstößt gegen das bundesstaatliche Berücksichtigungsgebot. Denn durch mangelnde Ausnahmebestimmungen in der Mautordnung werden die straßenpolizeilichen Interessen und Umweltschutzinteressen des Landes und der Gemeinden grob torpediert....
- Auch im Lichte des Gleichheitsgrundsatzes ist die bestehende Rechtslage problematisch. Denn das Fehlen der entsprechenden Ausnahme von der Mautpflicht für die sehr kurze Strecke zwischen Staatsgrenze und der Autobahnabfahrt wird ein Missstand provoziert, was wohl kaum verfassungskonform sein kann. Im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sind die sehr restriktiven Ausnahmen von der Mautpflicht gleichheitswidrig.

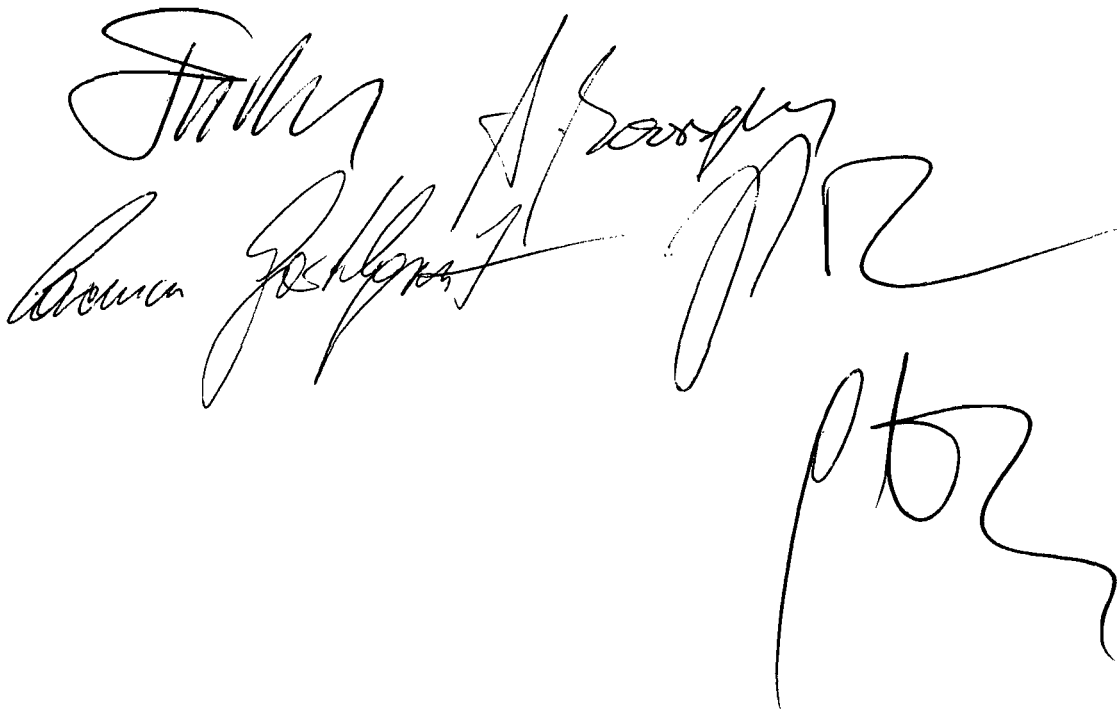
Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zum Bundesstraßenmautgesetz vorzulegen, die eine Ausweitung des Ausnahmenkataloges von der Mautpflicht zum Inhalt hat, um regional berücksichtigungswürdige Situationen wie jene in Kufstein sachgerecht zu regeln“.

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Verkehrsausschuss ersucht.



The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is the most prominent and appears to be 'Stefan Harter'. Below it are two other signatures, one of which is partially obscured by the first. The signatures are written in a cursive, flowing style.